

„Let’s give NIS a KISS!“

AUTOR: THOMAS ADENAUER



Mindeststandards für die Netzwerk- und Informationssicherheit innerhalb der Europäischen Union fest. Die NIS-2-Richtlinie geht nun einen Schritt weiter und bringt signifikante Neuerungen mit sich, die Unternehmen jeglicher Größe betreffen. Dazu gehören:

□ **Erweiterte Betroffenheit:** Ein zentraler Aspekt der NIS-2 ist die Ausweitung der Sektoren, die von dieser Richtlinie erfasst werden. Von elf kritischen Sektoren bis hin zu sieben wichtigen Sektoren ergibt sich ein Gesamtbild von achtzehn NIS-2-Sektoren.

□ **Umfassendere Regelungen für Betreiber:** NIS-2 erfasst Unternehmen ab 50 Mitarbeitern oder einem Umsatz von 10 Millionen Euro (ohne Anlagen-Schwellenwerte). Dabei unterliegen einige Betreiber, unabhängig von ihrer Größe, der Regulierung, insbesondere in Bereichen, die die digitale Infrastruktur und die öffentliche Verwaltung betreffen.

□ **Gesteigerte Anforderungen an die Cyber Security:** NIS-2 legt einen verstärkten Fokus auf die Sicherheit in den Lieferketten. Betreiber und Mitgliedstaaten müssen umfassende Sicherheitsmaßnahmen implementieren und sicherstellen, dass auch Zulieferer und Dienstleister angemessen geschützt sind.

□ **Intensive Kooperation und erhöhte Aufsicht:** Die Zusammenarbeit und Aufsichtsmaßnahmen innerhalb der EU zwischen Behörden und Betreibern werden

Durch die NIS-2-Richtlinie wird der Kreis der betroffenen Sektoren erheblich erweitert, so können z. B. auch lebensmittelverarbeitende Betriebe darunter fallen (Foto: Seventyfour/Adobe Stock)

Die digitale Welt unterliegt einem stetigen Wandel, und mit ihr verändern sich die Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz. Die Einführung der neuen EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2)* markiert einen entschei-

denden Schritt in dieser Entwicklung. In diesem Artikel laden wir Sie dazu ein, gemeinsam mit uns einen Blick auf die bedeutenden Neuerungen und Veränderungen zu werfen, die NIS-2 mit sich bringt. Wir beleuchten, wie VdS eine maßgeschneiderte Lösung entwickelt, um Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, bei der Umsetzung der NIS-2-Anforderungen zu unterstützen.

NIS-2 – die Grundlagen

Die erste NIS-Richtlinie wurde im Jahr 2016 verabschiedet und legte

* Vollständiger deutscher Titel: „Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148“, Kurztitel: „NIS-2-Richtlinie“

intensiviert. Die juristische Abgrenzung innerhalb der EU wird gestärkt, um ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen.

□ **Verschärfte Sanktionen:** Strafen und Enforcement Actions werden deutlich ausgeweitet und können Strafen von mindestens 7 bis 10 Millionen Euro pro Verstoß betragen, abhängig vom Sektor.

Diese Änderungen schaffen neue Herausforderungen und erfordern eine umfassende Anpassung, die insbesondere den Mittelstand vor vielfältige Aufgaben stellt.

Die Rolle von VdS

VdS hat es sich zur Aufgabe gemacht, Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, bei der Umsetzung der NIS-2-Anforderungen zu unterstützen. Unser Projektziel ist die Entwicklung maßgeschneiderter VdS-Richtlinien, die die Implementierung des deutschen NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheits-

stärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) möglichst einfach gestalten. Diese VdS-Richtlinien werden in Unternehmen jeder Größe Anwendung finden – von kleinen Betrieben bis hin zu großen Konzernen.

Unser Leitgedanke ist dabei: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig.“ Wir möchten Unternehmen helfen, die NIS-2-Anforderungen effizient und praxisnah umzusetzen. Die ergriffenen Maßnahmen können durch die unabhängige Instanz VdS auditiert und zertifiziert werden.

Wir stellen sicher, dass die erforderliche Infrastruktur für die Zertifizierung sowie die neuen VdS-Richtlinien spätestens bei der Verkündung des NIS2UmsuCG im Bundesgesetzblatt (voraussichtlich Oktober 2024) verfügbar sein werden. Wenn notwendig, werden die Richtlinien dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Zertifizierung oder Anerkennung vorgelegt.

Gemeinsam für eine sichere Zukunft

Wir sind davon überzeugt, dass wertvolle und praxisnahe Richtlinien nur durch die Beteiligung vieler kluger Köpfe entstehen können. Daher möchten wir die Gestaltung der neuen VdS-Richtlinien möglichst offen gestalten und laden alle Interessierten ein, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. Ob groß oder klein, Ihre Teilnahme lohnt sich auf jeden Fall. So tragen wir gemeinsam dazu bei, dass die digitale Welt sicherer wird und die Vorgaben der NIS-2-Richtlinie effektiv umgesetzt werden können.

Die NIS-2-Richtlinie steht unmittelbar bevor, und es ist an der Zeit, sich vorzubereiten. VdS steht Ihnen dabei als zuverlässiger Partner zur Seite. Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu mehr Sicherheit in der digitalen Welt.

Gemeinsam geben wir NIS-2 einen KISS – „Keep It Simple, Stupid!“



Der Autor dieses Beitrags, **Thomas Adenauer**, ist Abteilungsleiter Cyber-Security bei VdS.

Kontakt: tadenauer@vds.de